

**KANZLEI RECHTSANWÄLTE**  
**DR. IUR. MICHAEL O. HEUCHEMER**



In der Hohl 9 – 56170 Bendorf – Tel. 02622 90 54 39 – [www.michael-heuchemer.de](http://www.michael-heuchemer.de) -

**Verwaltungsgericht Freiburg**  
Habsburgerstraße 103  
79104 Freiburg im Breisgau

Bendorf, 31.01.2016

**Sachen**

**Moosmann vs. Gde Rickenbach KVBW**

**wg. Versorgungsbezügen pp.**

**Az.: 3 K 1187/14, 3 K 1195/ 13, 3 K 2009/12**

wir wollen die Gelegenheit nutzen, eine Stellungnahme in allen drei Verfahren für den jeweiligen Kläger abzugeben:

Hiermit nutzt der Kläger die Gelegenheit seiner persönlichen Stellungnahme.

Der Kläger beginnt seine Ausführungen mit einem Dementi: Es war zu keinem Zeitpunkt sein Ziel, im Alter von 40 Jahren in den Ruhestand versetzt zu werden. Sämtliche Unterstellungen und Gedankenspiele entbehren jeglicher Grundlage. Fakt ist, dass er im Jahr 2007 mit einer beeindruckenden Wahlbeteiligung von 70,8 % im zweiten Wahlgang mit einer Stimmenmehrheit von 59,6 % gewählt wurde. Der Kläger hat sich sehr über diese große Zustimmung und das entgegengebrachte Vertrauen gefreut und hat das Amt mit Elan am 1. Mai 2007 angetreten.

Er war gesund, topfit, motiviert und leistungsfähig. Dies ist vorab erwähnenswert, da mehrfach und aktenkundig von der Sachbearbeiterin Frau Schmidt und dem Dezernenten Herrn Scheifele, deren selbstgestrickte Theorie über die Meinung und medizinische Einordnung bzw. Wertung der von ihnen selbst hinzugezogenen und beauftragten Fachärzte gestellt wurde.

Der Kläger hat seine Aufgabe als Bürgermeister engagiert wahrgenommen, allerdings machte er sich durch die Aufdeckung vermeintlicher Missstände auch Gegner im Gemeinderat, unter den Gemeindeeinwohnern und offensichtlich auch im Landratsamt.

Beispielhaft ist hier die Aufdeckung und Beseitigung erheblicher Unstimmigkeiten bei Abrechnungen im Jahr 2008/2009 zu erwähnen, welche im Wesentlichen durch den damaligen Leiter des Rechnungsamtes

verursacht und in den Jahren zuvor vom Landratsamt (Kommunalaufsicht) bei deren Prüfungen übersehen wurden. Der Badische Gemeindeversicherungsverband hat der Gemeinde rund 100.000 EURO des Schadens ersetzt.

Der Kläger war um eine möglichst geräuschlose Beseitigung der Missstände bemüht. Es ging keinesfalls und zu keiner Zeit darum, den Amtsvorgänger, die Mitglieder des Gemeinderates oder Beschäftigte öffentlich zu diskreditieren oder anzuschwärzen. Der Kläger hat damals bereits vor der „Freistellung“ des Amtsleiters den damaligen Herrn Landrat Bollacher informiert und um Unterstützung gebeten. Seine Reaktion: „Ich finde es gut, dass Sie die Thematik angehen. In Ihrer Haut möchte ich jedoch nicht stecken.“ Innerhalb der Gemeindeverwaltung konnten allein schon aus personeller Sicht die notwendigen Korrekturen nicht selbst festgestellt werden. Die Unterstützung seitens des Landratsamts wurde nicht nur verwehrt, sondern auch die Erforderlichkeit einer externen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt bezweifelt. Fehlende Gemeinderatsbeschlüsse hätten nachgeholt und somit geordnete Verhältnisse geschaffen werden können. Der Kläger wurde im wahrsten Sinne des Wortes allein gelassen und angreifbar gemacht. Gleichwohl – auch dies ist aktenkundig – war das Landratsamt durch entsprechende Zuträger jeweils bestens informiert. Die Aufklärung von Missständen war jedoch zwingend, um der Arbeit als Bürgermeister – auch gegenüber den Beschäftigten - gerecht zu werden.

Ab Mitte 2009 erhielt der Kläger zunehmend Telefonanrufe mit unterdrückter Nummer – teils mit Beschimpfungen und Drohungen („verschwind du Depp oder es knallt“ etc) – teils wurde direkt aufgelegt – zu den unterschiedlichsten Zeiten. Jedoch auch nachts und auf dem Diensthandy des Klägers, was dazu führte, dass er dieses ausschalten musste und somit auch nicht mehr für „Notfälle“ erreichbar war.

Ein zweiter Fall ist erwähnenswert: In den ersten Arbeitstagen des Jahres 2010 kam der damalige Rechnungsamtsleiter in das Büro des Klägers und teilte mit, dass er über die Feiertage einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 1,2 Millionen festgestellt hat. Seine Worte: „Herr Moosmann. Wir sind pleite!“

Es wurde weder Geld unterschlagen noch veruntreut. Es wurde mit Geld gerechnet, das nie da war. Die Aufklärung erfolgte zunächst intern. Dann mit dem Kommunalamt und schließlich musste auch die Öffentlichkeit unterrichtet werden. Der Ausspruch „Rickenbach ist pleite“ ist legendär und wurde wie so vieles aufgebauscht und dem Kläger bis heute zum Vorwurf gemacht. Der eigentliche Fehler ist damals niemandem aufgefallen, weder dem Bürgermeister noch dem Gemeinderat noch dem Landratsamt.

Es ist vorstellbar, dass dies das Klima negativ beeinflusst hat und Rücktrittsforderungen wurden laut. Die Psyche des Klägers litt enorm unter den versteckten, feigen und anonymen Angriffen, die schließlich zur Krankheit führten.

- Die penetranten Belästigungen durch das Stalking ab dem Sommer 2009.
- Im Januar 2010 das heute zu verhandelnde Schreiben an die Stuttgarter Zeitung, in dem der Kläger als „Schwules Schwein“ beschimpft werde. Zitat: „*Das schwule Schwein (Moosmann) sollte man am nächsten Baum aufhängen...! Auch das wäre nicht das erste mal. Einen eingeweihten Platz – die Polenhenke – gibt es ja noch!*“
- Anonyme Morddrohungen.
- Eine tote Maus in blutroter Soße usw. und
- schließlich eine weitere Grenzüberschreitung, als das Auto des Klägers vor dessen Unterkunft in der Nacht mit der Parole „*Moosi go home*“ verschmiert wurde.
- 

Alle genannten Vorfälle haben den Kläger damals sehr tief verletzt, krank gemacht und ihn stationär in die Klinik gebracht. Sein Vertrauen in die Menschen wurde massiv erschüttert. Es war unter anderem zu klären, ob er das für die Berufsausübung notwendige Vertrauen in die Bürger überhaupt wieder aufbringen könnte. Die Ärzte und der Kläger selbst waren der Meinung, dass dies gelingen und er aus dieser Situation gestärkt herausgehen könne. Zuspruch und Ermutigung sowohl von Beschäftigten als auch aus der Bevölkerung blieben nicht aus. Der Kläger hat die Vorfälle dem Landratsamt als Dienstunfälle gemeldet. Es ging damals nicht um Dienstfähigkeit oder gar Rente, denn der Kläger wollte arbeiten und seinen Wählerauftrag erfüllen. Es wäre wichtig und hilfreich gewesen, vom Landratsamt ein Signal zu erhalten, dass man hinter dem Kläger steht, doch das Landratsamt Waldshut hat sich strikt geweigert, die gemeldeten Dienstunfälle anzuerkennen und auf den Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) in Karlsruhe verwiesen. Rückblickend ist dem Kläger aus der Akte bekannt, dass bereits am 9. Dezember 2010 der KVBW dem Landratsamt das Ergebnis, deren Prüfung der Anerkennung der

Dienstunfälle mitgeteilt hat. Demnach konnten verschiedene Vorgänge als Dienstunfall anerkannt werden.

Der Kläger hat den damaligen Landrat Herrn Bollacher Ende Januar 2011 schriftlich über die Bedeutung der Anerkennung der Dienstunfälle informiert und um einen persönlichen Gesprächstermin gebeten.

Was folgte, war weder ein Gesprächsangebot, geschweige denn die Anerkennung der Dienstunfälle. Im Gegenteil, dem Kläger wurde ebenfalls vom Landrat persönlich mit Schreiben vom 4. Februar 2011 mitgeteilt, dass ein externer Gutachter erforderlich sei, bevor man über die Anerkennung entscheiden könne.

Selbstverständlich hat der Kläger den vom Landratsamt geforderten Gutachter aufgesucht. Er kam im Oktober 2011 zum folgenden Ergebnis: „*Ich diagnostiziere (...) posttraumatischen Belastungsreaktion (...). Die Belastungsreaktion ist Folge der Vorgänge im Jahr 2010.*“

Damit geht der Gutachter vollständig konform mit dem früheren Befund des Universitätsklinikums Freiburg. Es sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt, dass auch der vom Landgericht Waldshut beauftragte Gutachter keinerlei Zweifel an den medizinisch-psychiatrischen Aussagen festgestellt, sondern diese vollumfänglich bestätigt hat.

Bereits am 9. Dezember 2010 hat der KVBW dem Landratsamt das Ergebnis der Prüfung der Anerkennung der Dienstunfälle mitgeteilt. Demnach konnten verschiedene Vorgänge als Dienstunfall anerkannt werden. Offiziell erfolgte die Anerkennung erst mit Schreiben vom 3. Juli 2012 und damit nach fast 2 Jahren – jedoch gezielt und bewusst „mit Datum Jahrtag des letzten „Nicht-Dienstunfalls“ – so in einer E-Mail des Kommunalamtes, Frau Schmidt.

Fakt ist: Während der Kläger versucht hat, seiner nicht nur beamtenrechtlichen, sondern selbstverständlichen und im eigenen Interesse liegenden Verpflichtung - Wiederherstellen der Dienstfähigkeit nach der dienstunfallbedingten Erkrankung – nachzukommen, wurde von den Verantwortlichen des Landratsamtes alles getan, dies zu verhindern und die negative Stimmung aufrecht zu erhalten. Es wurde jedoch weder mit dem Kläger noch mit seinen Rechtsbeiständen ein offenes Gespräch ( dies wurde mehrmals angeboten) geführt. Nicht ein Gesprächsangebot wurde angenommen. Es klingt wie Hohn, wenn selbst in der mutmaßlich vom Disziplinarführer, Herrn Scheifele geschriebenen und vom Vertreter des Landrats, Herrn Gantzer erlassenen Disziplinarverfügung im Jahr 2014, S. 29 ff vermerkt ist: „*Diese für ihn nicht einfache Situation hatte Folgen hinsichtlich seines gesundheitlichen Wohlbefindens und führte zu erheblichen Dienstausfällen während seiner aktiven Dienstzeit. Anstatt die Konsequenzen in tatsächlicher und gesundheitlicher Hinsicht zu ziehen und die Bürgermeisterstelle beispielsweise frei zu machen oder eine dauernde Dienstunfähigkeit zeitnah ohne Weiteres für sich zu akzeptieren (...)*“.

Der Kläger ist der beamtenrechtlichen Verpflichtung nachgekommen und hat sich nach dienstlicher Weisung amtsärztlich untersuchen lassen. Er hat alle ärztlich empfohlenen Maßnahmen zur Wiederherstellung seiner - vollen – Dienstfähigkeit ergriffen. Es ist im Beamtenrecht nicht vorgesehen, was laut Disziplinarverfügung des Landratsamtes Waldshut gefordert bzw. offenbar erwartet wurde: Das Landratsamt Waldshut hat nicht nur die Fürsorgepflicht ignoriert bzw. dagegen verstoßen, sondern ganz offensichtlich rechtswidriges Verhalten des Klägers erwartet.

Abschließend bleibt festzustellen:

**Die Vorfälle** waren alle auf die Person des Klägers in der Funktion als Bürgermeister bezogen. Nicht nur die bereits als Dienstunfall anerkannten, sondern auch das Schreiben an die Stuttgarter Zeitung und das Verschmieren des Autos des Klägers haben zu massiven gesundheitlichen Schäden geführt und sind daher als Dienstunfälle anzuerkennen. Derartige schäbige und feige Übergriffe auf Amtsträger sind nicht tolerierbar und daher schon aufgrund der Signalwirkung zu verachten. Den Repräsentanten des Staates sollte durch die Anerkennung als Dienstunfall so Rückendeckung gegeben werden. Die Anerkennung hat einen wichtigen symbolischen Wert und kostet keinen Cent.

**Die Heilbehandlungskosten** wurden im Rahmen der Unfallfürsorge bislang lediglich bis zu dem auf den Kläger verübten und ihm unterstellten Anschlag am 1. Juli 2011 übernommen. Der Kläger legt Wert auf die Feststellung, dass weder er noch sein Lebenspartner diesen Anschlag begangen haben. Weiterhin ist festzustellen: Der Kläger litt und leidet unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Wie vom Gutachter zweifelsfrei festgestellt, wurde diese durch die Angriffe im Jahr 2010 ausgelöst. Die Diagnose


einer posttraumatischen Belastungsreaktion setzt ein Trauma mit entsprechenden Leiden / Beschwerden voraus. Eine posttraumatische Belastungsreaktion aufgrund eines vorgetäuschten Ereignisses ist medizinisch nicht möglich. Abgesehen davon: Es war 2011 eine berufliche Wiedereingliederung beginnend am 15.06. vorgesehen, die bei positivem Verlauf zum 1. Oktober 2011 in der vollen Dienstfähigkeit mündet. Auch ohne das Anschlagereignis vom 3. Juli 2011 wäre weiterhin eine parallele psychologische Behandlung erforderlich gewesen. Daher sind die aufgeführten Kosten, im Rahmen der Unfallfürsorge zu erstatten.

**Zur Frage des erhöhten Ruhegehalts:** Es dürfte deutlich geworden sein, dass es das Ziel des Klägers und seine Intention war, seiner Arbeit als Bürgermeister nachzugehen. Dies wurde – aus welchen Gründen auch immer – von verschiedenster Seite massiv boykottiert und torpediert. Die auf den Kläger verübten Anschläge sind Dienstunfälle. Die posttraumatische Belastungsstörung beruht – so bereits die Feststellung der Uniklinik Freiburg im Oktober 2010 - auf den im Jahr 2010 erlittenen Anschlägen. Auf Veranlassung des Landratsamtes hat der Kläger den Amtsarzt, Dr. Haug aufgesucht. Dieser sah sich als nicht kompetent an, diese Frage zu beurteilen und schickte den Kläger zum Psychiatrischen Gutachter, Dr. Eikermann nach Karlsruhe. Auch dieser Verpflichtung ist der Kläger nachgekommen. Der beauftragte Gutachter hat eindeutig festgestellt: „Die Belastungsreaktion ist Folge der Vorgänge im Jahr 2010“. Zutreffend ist, dass sowohl der Amtsarzt Herr Dr. Haug, als auch der Facharzt des Universitätsklinikums Freiburg, Herr Prof. Dr. Wirsching und der Kläger es für möglich gehalten haben, dass eine vollständige Genesung und erfolgreiche dienstliche Tätigkeit wieder möglich werden. Ansonsten hätten sie der stufenweisen Wiedereingliederung nicht zugestimmt.

Aufgrund des Aktenstudiums der vom Unterzeichner angeforderten Akten ist leider festzustellen, dass von den Beteiligten des Landratsamtes Waldshut alles getan wurde, eine erfolgreiche Dienstaufnahme des Klägers zu verhindern, und seine Genesung zu fördern. Hierzu zählt auch die rechtswidrige - Ablehnung der fach- und amtsärztlich vorgeschlagenen stufenweisen Wiedereingliederung bereits im Februar 2011 und das in diesem Zusammenhang ausgesprochene Dienstverbot. Die Medien wurden so mit neuem Material versorgt. Ungefähr zeitgleich mit dem Schreiben an die Stuttgarter Zeitung im Januar 2010 schrieb dem Kläger ein Mitarbeiter des Südkuriers von einer „Anti-Moosmann-Kampagne“. Diese E-Mail ist bislang nicht Bestandteil der Akte und wird demnach im Anhang beigelegt. Welche Blüten diese Kampagne getragen hat, können Sie nachlesen. Die mediale Hetzjagd – ich betone – die bereits vor dem Anschlag im Juli 2011 stattgefunden hat, war ebenfalls gesundheitlich stark belastend.

Von September 2014 liegt eine Zeugenaussage vor, in der die Rede davon ist, dass eine Mitarbeiterin des Landratsamtes für die Schmiererei am Auto des Klägers verantwortlich ist und den Anschlag am 3. Juli 2011 in Auftrag gegeben hat.

Mit all dem heutigen Wissen ist festzuhalten: Die Dienstunfähigkeit des Klägers beruht unzweifelhaft auf den Ereignissen aus 2010. Es ist zu bezweifeln, ob bei dem aktenkundigen Verhalten des Landratsamtes überhaupt eine vollständige Genesung möglich gewesen wäre. Auch deshalb besteht der Anspruch des erhöhten Ruhegehalts.



Dr./ iur. M. Heuchemer  
Rechtsanwalt  
D.L.S. (University of Oxford)

Marius Caesar  
Assistent

Anlage:

**E-Mail vom 24. Januar 2010 mit Information über „Anti-Moosmann-Kampagne“**

Hintergrund:

Der Autor der E-Mail war zum damals freier Mitarbeiter des Südkurier und nahm u.a. an den Sitzungen des Gemeinderats teil. Ich habe ihn für seinen sachlichen Kommentar zur Haushaltslage (ich erinnere: „Rickenbach ist pleite“) gelobt. Daraufhin bekam ich diese E-Mail:

**Norbert Moosmann**

---

Von: Peter Schütz [schuelz pe@online.de]

Gesendet: Sonntag, 24. Januar 2010 12:08

An: Norbert Moosmann

Betreff: Re: Persönlich

Sehr geehrter Herr Moosmann,  
danke für Ihre Nachricht.

Es ist für mich der bessere Weg, sachlich zu bleiben.

Allerdings bläst mir ein kalter Wind aus Bad Säckingen ins Gesicht.

Die Redaktion war mit meiner Berichterstattung nicht zufrieden. Ich musste mir einiges anhören. Und so kam es zum Streit. Möglich, dass in Zukunft ein Redakteur meinen Posten an den Gemeinderatssitzungen einnimmt. Ich habe jedenfalls erklärt, dass ich mich aus Rickenbach zurückziehen werde, weil ich mich nicht an der Anti-Moosmann-Kampagne beteilige. Wir werden sehen.

Bitte erlauben Sie mir, Ihnen einen Tipp zu geben. Nehmen Sie sich nicht völlig aus der "Schuldfrage" heraus. Daraus drehen Ihnen einige Leute, wie ich erfahren habe, einen Strick. Übernehmen Sie Verantwortung. Und schiessen Sie sich nicht auf den Landrat ein. Das geht nicht gut aus. Ich hoffe, dass ich Sie damit nicht vor den Kopf stoße. Ich bin überzeugt, dass Sie gute Arbeit verrichten und dass Rickenbach Sie braucht. Leider bin ich mit dieser Ansicht in Journalistenkreisen allein. Aber ich bin Freier Mitarbeiter und das heißt auch, dass ich frei in meiner Meinungsbildung bin. Diese Nachricht ist vertraulich an Sie gerichtet.

Mit den besten Grüßen,  
Peter Schütz

PS: Ich würde Sie gerne am Montag wegen dem Sportplatz anrufen.